



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2011/0365(COD)

16.5.2012

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (COM(2011)0750 – C7-0441/2011 – 2011/0365(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Hélène Flautre

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit unterbreitet, der Bestimmungen für die Unterstützung von Maßnahmen enthält, die in und in Bezug auf Drittstaaten ergriffen werden.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten betont, dass es wichtig ist, kohärente Maßnahmen der Union gegenüber Drittstaaten zu gewährleisten und dass daher die diesbezüglich zentrale Rolle des Europäischen Auswärtigen Dienstes, auch in Bezug auf Maßnahmen, die im Rahmen der Politik der inneren Sicherheit der EU ergriffen werden, in der Verordnung klar zum Ausdruck kommen muss.

Damit insbesondere gewährleistet wird, dass Grenzschutzmaßnahmen nicht im Widerspruch zu den in Artikel 21 EUV verankerten Grundprinzipien der Außenpolitik der EU und der Verpflichtung der Union, ihnen weltweit zu stärkerer Geltung zu verhelfen, stehen, muss dem Europäischen Auswärtigen Dienst in diesem Zusammenhang eine bedeutendere Rolle zukommen.

In dieser Stellungnahme wird infolgedessen hervorgehoben, dass aus diesem Fonds finanzierte Grenzschutzmaßnahmen unter keinen Umständen zu Verletzungen der Menschen- und Grundrechte führen dürfen und dass der ordnungsgemäße Schutz der Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen sichergestellt sein muss. Zu diesem Zweck sollten mit diesem Instrument die Überwachungskapazitäten der Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit Drittstaaten und der Zivilgesellschaft verstärkt werden. Ferner müssen mit diesem Instrument Fälle geregelt werden, in denen Drittstaatsangehörige an der Grenze im Einklang mit dem Besitzstand im Asylbereich und dem Grundsatz der Nichtabschiebung um internationalen Schutz nachsuchen.

In der Stellungnahme wird die wichtige Verbindung zwischen Visumpolitik und Mobilität betont und die Auffassung vertreten, dass Visa ein wichtiges Instrument für Mobilität darstellen. Diese Dimension muss infolgedessen verstärkt werden, damit die durch den Gesamtansatz für Migration und Mobilität eröffneten Perspektiven unterstützt werden und insbesondere Mobilität in einem sicheren Umfeld ausgebaut und sichergestellt wird.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Das Ziel der Union, ein hohes Maß an Sicherheit innerhalb des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten (Artikel 67 **Absatz 3** des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union), sollte unter anderem durch gemeinsame Maßnahmen hinsichtlich des Überschreitens von Binnengrenzen durch Personen und der Grenzkontrollen an den Außengrenzen sowie die gemeinsame Visumpolitik als Teil eines mehrschichtigen Systems erreicht werden, **mit dem legale Reisen erleichtert und illegale Einwanderung bekämpft werden sollen.**

Geänderter Text

(1) Das Ziel der Union, ein hohes Maß an Sicherheit innerhalb des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten (Artikel 67 **Absatz 2** des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union), sollte unter anderem durch gemeinsame Maßnahmen hinsichtlich des Überschreitens von Binnengrenzen durch Personen und der Grenzkontrollen an den Außengrenzen sowie die gemeinsame Visumpolitik als Teil eines mehrschichtigen Systems erreicht werden, **in dem Drittstaatsangehörige fair behandelt werden, mit dem die legale Migration und Mobilität organisiert und erleichtert werden und mit dem die illegale Einwanderung unterbunden wird.**

Or. en

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2a) Der Gesamtansatz für Migration und Mobilität, der in der Mitteilung der Kommission vom November 2011 festgelegt und im Mai 2012 vom Rat angenommen wurde, sieht vier operative Prioritäten vor: Organisation und Erleichterung der legalen Migration und Mobilität, Unterbindung und Eindämmung der irregulären Migration und des Menschenhandels, Förderung des internationalen Schutzes und Verstärkung der externen Dimension der

Asylpolitik und Maximierung der Auswirkungen von Migration und Mobilität auf die Entwicklung. In der Mitteilung wird die Verstärkung des Gesamtansatzes befürwortet, insbesondere durch eine stärkere Verzahnung mit der Außenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit der Union und durch seine bessere Abstimmung mit den innenpolitischen Zielen der EU, vor allem mit der Strategie Europa 2020, aber auch mit der Beschäftigungs- und Bildungspolitik, und dadurch, dass dem internationalen Schutz und der externen Dimension der Asylpolitik sowie der Mobilität und der Visumpolitik ein größerer Stellenwert eingeräumt wird, wobei es zu bedenken gilt, dass die Visumpolitik ein wichtiges Instrument für die Mobilität ist.

Or. en

Änderungsantrag 3
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Zu den wichtigsten Grundsätzen für die Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit sollten die Solidarität unter den Mitgliedstaaten, eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten sowie die Achtung der Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit zählen; außerdem sollte ein deutlicher Schwerpunkt auf der weltweiten Dimension und der **untrennbaren Verknüpfung mit der äußeren Sicherheit** liegen.

Geänderter Text

(3) Zu den wichtigsten Grundsätzen für die Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit sollten die Solidarität unter den Mitgliedstaaten, eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten sowie die Achtung der Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit zählen; außerdem sollte ein deutlicher Schwerpunkt auf der weltweiten Dimension und der **vollen Übereinstimmung mit den außenpolitischen Zielen der EU gemäß Artikel 21 EUV** liegen.

Or. en

Änderungsantrag 4
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

(13) Bei der Durchführung dieses *Instrument* sollten die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte und Grundsätze uneingeschränkt beachtet werden.

Geänderter Text

(13) Bei der Durchführung dieses *Instruments* sollten die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte und Grundsätze, **die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, die Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und das internationale humanitäre Recht** uneingeschränkt beachtet werden.

Or. en

Änderungsantrag 5
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission

(14) Um im Rahmen der EU-Strategie der inneren Sicherheit einheitliche, hochwertige Kontrollen an den Außengrenzen zu gewährleisten und **den legalen grenzüberschreitenden Reiseverkehr** zu erleichtern, sollte das Instrument zur Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Systems für das integrierte Grenzmanagement beitragen, das alle Maßnahmen bezüglich Politik, Rechtsetzung, systematischer Zusammenarbeit, Lastenverteilung, Personal, Ausrüstung und Technologie umfasst, die auf verschiedenen Ebenen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Agentur Frontex, mit Drittstaaten und —

Geänderter Text

(14) Um im Rahmen der EU-Strategie der inneren Sicherheit einheitliche, hochwertige Kontrollen an den Außengrenzen zu gewährleisten und **die legale Migration und Mobilität zu organisieren und** zu erleichtern, sollte das Instrument zur Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Systems für das integrierte Grenzmanagement beitragen, das alle Maßnahmen bezüglich Politik, Rechtsetzung, systematischer Zusammenarbeit, Lastenverteilung, Personal, Ausrüstung und Technologie umfasst, die auf verschiedenen Ebenen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Agentur Frontex, mit Drittstaaten und —

falls erforderlich — mit anderen Akteuren getroffen werden; dabei sind unter anderem das vierstufige Grenzsicherungsmodell und die integrierte Risikoanalyse der Europäischen Union zu verwenden.

falls erforderlich — mit anderen Akteuren getroffen werden; dabei sind unter anderem das vierstufige Grenzsicherungsmodell und die integrierte Risikoanalyse der Europäischen Union zu verwenden.

Or. en

Änderungsantrag 6
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission

(16) Einzelstaatliche Maßnahmen und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Visumpolitik und anderen Tätigkeiten im Vorfeld der Kontrollen an den Außengrenzen sollten ebenfalls aus dem Fonds gefördert werden. Die effiziente Verwaltung der von den Dienststellen der Mitgliedstaaten in Drittländern durchgeführten Tätigkeiten liegt im Interesse der gemeinsamen Visumpolitik als Teil eines mehrschichtigen Systems zur Erleichterung *des* legalen *Reiseverkehrs* und zur *Bekämpfung* der irregulären Einwanderung in die Europäische Union und ist fester Bestandteil des gemeinsamen Systems für das integrierte Grenzmanagement.

Geänderter Text

(16) Einzelstaatliche Maßnahmen und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Visumpolitik und anderen Tätigkeiten im Vorfeld der Kontrollen an den Außengrenzen, *insbesondere diejenigen, mit denen die legale Migration und Mobilität organisiert und erleichtert werden*, sollten ebenfalls aus dem Fonds gefördert werden. Die effiziente Verwaltung der von den Dienststellen der Mitgliedstaaten in Drittländern durchgeführten Tätigkeiten liegt im Interesse der gemeinsamen Visumpolitik als Teil eines mehrschichtigen Systems zur *Organisation und Erleichterung der legalen Migration und Mobilität* und zur *Unterbindung* der irregulären Einwanderung in die Europäische Union und ist fester Bestandteil des gemeinsamen Systems für das integrierte Grenzmanagement.

Or. en

Änderungsantrag 7
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission

(19) Um unverzüglich auf unvorhergesehenen Migrationsdruck und **Bedrohungen der** Grenzsicherheit reagieren zu können, sollte im Einklang mit dem Rahmen aufgrund der Verordnung (EU) Nr. .../2012 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl- und Migrationsfonds und für das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements Soforthilfe geleistet werden können.

Geänderter Text

(19) Um unverzüglich auf unvorhergesehenen Migrationsdruck und **Risiken für die** Grenzsicherheit reagieren zu können, sollte im Einklang mit dem Rahmen aufgrund der Verordnung (EU) Nr. .../2012 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl- und Migrationsfonds und für das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements Soforthilfe geleistet werden können.

Or. en

Änderungsantrag 8
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission

(20) Insbesondere wenn nach einer Schengen-Evaluierung Mängel oder mögliche **Bedrohungen** festgestellt werden, sollten die betroffenen Mitgliedstaaten darüber hinaus im Interesse verstärkter Solidarität im gesamten Schengen-Raum angemessen auf die Lage reagieren, indem sie die Mittel aus ihren Programmen entsprechend den Prioritäten einsetzen und gegebenenfalls die Soforthilfemaßnahmen ergänzen.

Geänderter Text

(20) Insbesondere wenn nach einer Schengen-Evaluierung Mängel oder mögliche **Risiken** festgestellt werden, sollten die betroffenen Mitgliedstaaten darüber hinaus im Interesse verstärkter Solidarität im gesamten Schengen-Raum angemessen auf die Lage reagieren, indem sie die Mittel aus ihren Programmen entsprechend den Prioritäten einsetzen und gegebenenfalls die Soforthilfemaßnahmen ergänzen.

Or. en

Änderungsantrag 9
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission

(24) Dementsprechend sollten der Umfang der Maßnahmen und die Obergrenze für Mittel, die der Union zur Verfügung stehen ("Unionsmaßnahmen") erhöht werden, um die Kapazität der Union dahingehend zu stärken, dass sie bei Bedarf in dem jeweiligen Haushaltsjahr im Rahmen des Managements der Außengrenzen und der gemeinsamen Visumpolitik im Interesse der gesamten Union mehrfach tätig werden kann. Derartige Unionsmaßnahmen umfassen Studien und Pilotprojekte zur Weiterentwicklung der Politik und ihrer Anwendung, Maßnahmen oder Vorkehrungen in Drittländern, um im Interesse einer optimalen Steuerung der Migrationsströme in die Union und einer effizienten Organisation der damit verbundenen Aufgaben an den Außengrenzen und in den Konsulaten **auf den Migrationsdruck** aus diesen Staaten zu **reagieren**.

Geänderter Text

(24) Dementsprechend sollten der Umfang der Maßnahmen und die Obergrenze für Mittel, die der Union zur Verfügung stehen ("Unionsmaßnahmen") erhöht werden, um die Kapazität der Union dahingehend zu stärken, dass sie bei Bedarf in dem jeweiligen Haushaltsjahr im Rahmen des Managements der Außengrenzen und der gemeinsamen Visumpolitik im Interesse der gesamten Union mehrfach tätig werden kann. Derartige Unionsmaßnahmen umfassen Studien und Pilotprojekte zur Weiterentwicklung der Politik und ihrer Anwendung, Maßnahmen oder Vorkehrungen in Drittländern, um im Interesse einer optimalen Steuerung der Migrationsströme in die Union und einer effizienten Organisation der damit verbundenen Aufgaben an den Außengrenzen und in den Konsulaten **die legale Migration und Mobilität** aus diesen Staaten zu **organisieren und zu erleichtern**.

Or. en

Änderungsantrag 10
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission

(25) **Bei aus** diesem Instrument **geförderten** Maßnahmen in oder mit Bezug **zu Drittländern** sollten Synergien und Kohärenz mit anderen Maßnahmen außerhalb der Union zum Tragen kommen, die durch die geografischen und thematischen Außenhilfelinstrumente der Union unterstützt werden. Insbesondere sollte bei der Durchführung derartiger Maßnahmen eine völlige Übereinstimmung mit den Grundsätzen und allgemeinen

Geänderter Text

(25) **Aus** diesem Instrument geförderte Maßnahmen in oder mit Bezug **auf Drittländer halten auch im Falle einer Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Hoheitsgebiet dieser Staaten Normen und Standards ein, die den Vorgaben des Unionsrechts zumindest gleichwertig sind. Bei diesen Maßnahmen** sollten Synergien und Kohärenz mit anderen Maßnahmen außerhalb der Union zum Tragen kommen, die durch die geografischen und

Zielen der Außentätigkeit der Union und ihrer Außenpolitik in Bezug auf das betreffende Land oder die betreffende Region angestrebt werden. ***Aus den Mitteln des Fonds sollten keine unmittelbar entwicklungspolitisch ausgerichteten Maßnahmen gefördert werden; gegebenenfalls sollte die finanzielle Unterstützung durch die Außenhilfelinstrumente der Union ergänzt werden.*** Auch zu der Unionspolitik für die humanitäre Hilfe sollte Kohärenz hergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Soforthilfemaßnahmen.

thematischen Außenhilfelinstrumente der Union unterstützt werden. Insbesondere sollte bei der Durchführung derartiger Maßnahmen eine völlige Übereinstimmung mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen der Außentätigkeit der Union und ihrer Außenpolitik in Bezug auf das betreffende Land oder die betreffende Region angestrebt werden, ***wobei die Zustimmung der einschlägigen Abteilungen des Europäischen Auswärtigen Dienstes erforderlich ist.*** Auch zu der Unionspolitik für die humanitäre Hilfe sollte Kohärenz hergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Soforthilfemaßnahmen.

Or. en

Änderungsantrag 11
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ea) „Risiko“ einen Faktor, der die Qualität der Kontrolle an den Außengrenzen, das reibungslose Überschreiten der Außengrenzen sowie den wirksamen Zugang von Drittstaatsangehörigen, die des internationalen Schutzes bedürfen, zum Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten beeinträchtigt oder beeinträchtigen dürfte.

Or. en

Änderungsantrag 12
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Das Instrument soll generell dazu beitragen, in der Europäischen Union ***ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten.***

Geänderter Text

1. Das Instrument soll generell dazu beitragen, in der Europäischen Union ***eine einheitliche und qualitativ hochwertige Kontrolle der Außengrenzen zu gewährleisten und dabei gleichzeitig die legale Migration und Mobilität in einem sicheren Umfeld zu organisieren und zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass das Engagement der Union für die Grundfreiheiten und die Menschenrechte aufrechterhalten wird.***

Or. en

Änderungsantrag 13
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

2. Im Rahmen des allgemeinen Ziels gemäß Absatz 1 leistet das Instrument – im Einklang mit den Prioritäten, die in einschlägigen Strategien, Programmen und ***Bedrohungs- und*** Risikobewertungen der Union festgelegt wurden, – einen Beitrag zu den folgenden spezifischen Zielen:

Geänderter Text

2. Im Rahmen des allgemeinen Ziels gemäß Absatz 1 leistet das Instrument – im Einklang mit den Prioritäten, die in einschlägigen Strategien, Programmen und Risikobewertungen der Union festgelegt wurden, – einen Beitrag zu den folgenden spezifischen Zielen:

Or. en

Änderungsantrag 14
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(a) Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik, um ***den legalen Reiseverkehr*** zu erleichtern, die Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen zu gewährleisten

Geänderter Text

(a) Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik, um ***die legale Migration und Mobilität zu organisieren und zu erleichtern, Visumantragstellern eine Qualitätsdienstleistung zu bieten,*** die

und *gegen* die irreguläre Migration *vorzugehen*.

Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen zu gewährleisten und die irreguläre Migration *zu unterbinden*.

Or. en

Änderungsantrag 15
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Das Erreichen dieses Ziels wird sich mit Indikatoren bemessen lassen, wie, unter anderem, der Zahl der Konsularstellen, die ausgestattet wurden, die entsprechend gesichert wurden und/oder in denen Verbesserungen vorgenommen wurden, um Visumanträge effizient bearbeiten und *den Antragstellern eine Qualitätsdienstleistung bieten zu können*.

Geänderter Text

Das Erreichen dieses Ziels wird sich mit Indikatoren bemessen lassen, wie unter anderem der Zahl der Konsularstellen, die ausgestattet wurden, die entsprechend gesichert wurden und/oder in denen Verbesserungen vorgenommen wurden, um Visumanträge effizient bearbeiten *zu können, und der Zahl der Drittstaatsangehörigen, die Visa erhalten haben, verglichen mit der Zahl der Antragsteller*.

Or. en

Änderungsantrag 16
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(b) Unterstützung des Grenzmanagements, damit einerseits ein hohes Maß an *Schutz* an den Außengrenzen und andererseits ein reibungsloses Überschreiten der Außengrenzen entsprechend dem Schengen-Besitzstand sichergestellt werden.

Geänderter Text

(b) Unterstützung des Grenzmanagements, damit einerseits ein hohes Maß an *Kontrolle* der Außengrenzen und andererseits ein reibungsloses Überschreiten der Außengrenzen entsprechend dem Schengen-Besitzstand sichergestellt werden.

Or. en

Änderungsantrag 17
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Das Erreichen dieses Ziels wird sich mit Indikatoren bemessen lassen, wie, unter anderem, der **Entwicklung von Grenzkontrollgeräten und der Zahl der Festnahmen irregulärer Drittstaatsangehöriger an den Außengrenzen** entsprechend dem mit dem jeweiligen Außengrenzenabschnitt verbundenen Risiko.

Geänderter Text

Das Erreichen dieses Ziels wird sich mit Indikatoren bemessen lassen, wie unter anderem der Zahl der Festnahmen irregulärer Drittstaatsangehöriger an den Außengrenzen entsprechend dem mit dem jeweiligen Außengrenzenabschnitt verbundenen Risiko **und der Zahl der Drittstaatsangehörigen, die denselben Außengrenzenabschnitt legal überschreiten.**

Or. en

Änderungsantrag 18
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

(ba) Unterstützung der Umsetzung des Besitzstands im Asylbereich an den Außengrenzen, um Drittstaatsangehörigen, die des internationalen Schutzes bedürfen, im Einklang mit dem Grundsatz der Nichtzurückweisung wirksamen Zugang zum Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten und zum Registrierungsverfahren zu gewährleisten.

Das Erreichen dieses Ziels wird sich mit Indikatoren bemessen lassen, wie unter anderem der Zahl der Anträge auf internationalen Schutz an den Außengrenzen, der Zahl der Einreisen in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten und der Zahl der Registrierungen an den Außengrenzen.

Or. en

Änderungsantrag 19
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) schrittweise Einführung eines integrierten Managementsystems für die Außengrenzen, einschließlich verstärkter Zusammenarbeit der Migrations- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen und Maßnahmen innerhalb des Hoheitsgebiets sowie notwendiger Begleitmaßnahmen in Bezug auf Dokumentensicherheit und Identitätsmanagement;

Geänderter Text

(b) schrittweise Einführung eines integrierten Managementsystems für die Außengrenzen, einschließlich verstärkter Zusammenarbeit der Migrations-, *Asyl-* und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen und Maßnahmen innerhalb des Hoheitsgebiets sowie notwendiger Begleitmaßnahmen in Bezug auf Dokumentensicherheit und Identitätsmanagement;

Or. en

Änderungsantrag 20
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Förderung der Entwicklung und Umsetzung der gemeinsamen Politik in Bezug auf Visa und andere Aufenthaltstitel für kurze Aufenthalte, einschließlich der konsularischen Zusammenarbeit;

Geänderter Text

(c) Förderung der Entwicklung und Umsetzung der gemeinsamen Politik in Bezug auf Visa und andere Aufenthaltstitel für kurze Aufenthalte, einschließlich der konsularischen Zusammenarbeit ***und der konsularischen Präsenz, bei vollständiger Nutzung der durch den EU-Visakodex geschaffenen praktischen Verbesserungen und Flexibilität;***

Or. en

Änderungsantrag 21
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Einführung und Betrieb von IT-Systemen, deren Kommunikationsinfrastruktur und –ausstattung **zur Unterstützung der Steuerung der Migrationsströme über die Außengrenzen der Union;**

Geänderter Text

(d) Einführung und Betrieb von IT-Systemen, deren Kommunikationsinfrastruktur und –ausstattung, **mit denen die Kontrolle der Überschreitungen der** Außengrenzen der Union **unterstützt wird und die voll und ganz im Einklang mit den Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten stehen.**

Or. en

Änderungsantrag 22
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) Gewährleistung der wirksamen, einheitlichen Anwendung des Besitzstands der Union im Bereich Grenzen und Visa, einschließlich des Funktionierens des Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus;

Geänderter Text

(e) Gewährleistung der wirksamen, einheitlichen Anwendung des Besitzstands der Union im Bereich Grenzen, **Asyl** und Visa, einschließlich des Funktionierens des Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus;

Or. en

Änderungsantrag 23
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

(f) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten, die im Hinblick auf die Verkehrsströme von Drittstaatsangehörigen, die in das Gebiet der Mitgliedstaaten einreisen, in Drittländern tätig sind, sowie der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit Drittländern.

Geänderter Text

(f) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten, die im Hinblick auf die Verkehrsströme von Drittstaatsangehörigen, die in das Gebiet der Mitgliedstaaten einreisen, in Drittländern tätig sind, sowie der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit Drittländern **unter uneingeschränkter**

Beachtung der Grundsätze der Außenpolitik der Union und vorbehaltlich der Zustimmung des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

Or. en

Änderungsantrag 24
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Grenzübergangsinfrastrukturen, an Grenzübergangsstellen und zur Überwachung zwischen Grenzübergangsstellen *sowie zur wirksamen Bekämpfung von unrechtmäßigem Überschreiten der Außengrenzen* erforderliche Gebäude und Systeme;

Geänderter Text

(a) Grenzübergangsinfrastrukturen, an Grenzübergangsstellen und zur Überwachung zwischen Grenzübergangsstellen erforderliche Gebäude und Systeme;

Or. en

Änderungsantrag 25
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Betriebsausrüstung, *Transportmittel* und Kommunikationssysteme, die für wirksame Grenzkontrollen und das Aufspüren von Personen benötigt werden, wie ortsfeste Terminals für das VIS, das SIS und das Europäische Bildspeicherungssystem (FADO), *einschließlich modernster Technologie*;

Geänderter Text

(b) Betriebsausrüstung und Kommunikationssysteme, die für wirksame Grenzkontrollen und das Aufspüren von Personen benötigt werden, wie ortsfeste Terminals für das VIS, das SIS und das Europäische Bildspeicherungssystem (FADO);

Or. en

Änderungsantrag 26
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Infrastrukturen, Gebäude und Betriebsausstattung, die für die Bearbeitung von Visumanträgen **und** die konsularische Zusammenarbeit benötigt werden;

Geänderter Text

(d) Infrastrukturen, Gebäude und Betriebsausstattung, die für die Bearbeitung von Visumanträgen, die konsularische Zusammenarbeit **oder andere Maßnahmen, die darauf abzielen, die Qualität der Dienstleistung für Visumantragsteller zu verbessern,** benötigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 27
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

(da) Infrastrukturen und Betriebsausstattung, die für die Aufnahme und Registrierung von Asylbewerbern erforderlich sind, die bei der Überschreitung der Außengrenzen internationalen Schutz beantragen;

Geänderter Text

Or. en

Änderungsantrag 28
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

(ea) Studien, Evaluierungen und Pilotprojekte, die auf die Gewährleistung der wirksamen Überwachung der Einhaltung internationaler und europäischer Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen im

Geänderter Text

***Bereich der Menschenrechte, in enger
Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
abzielen.***

Or. en

**Änderungsantrag 29
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Einleitung**

Vorschlag der Kommission

2. Im Rahmen der in Artikel 3 festgelegten Ziele werden mit diesem Instrument Maßnahmen mit Bezug *zu* und in Drittländern unterstützt, insbesondere:

Geänderter Text

2. Im Rahmen der in Artikel 3 festgelegten Ziele werden mit diesem Instrument ***in vollem Einklang mit der Außenpolitik der Union und vorbehaltlich der Zustimmung des Europäischen Auswärtigen Dienstes*** Maßnahmen mit Bezug *auf* und in Drittländern unterstützt, insbesondere:

Or. en

**Änderungsantrag 30
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a**

Vorschlag der Kommission

***(a) Informationssysteme, Instrumente
oder Ausrüstung für den
Informationsaustausch zwischen
Mitgliedstaaten und Drittländern;***

Geänderter Text

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 31
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Studien, Folgenabschätzungen,

Evaluierungen und Pilotprojekte, die auf die Verringerung des bürokratischen Aufwands bei Visaverfahren und auf den Ausbau und die Verstärkung der Dialoge über Visaerleichterung, Visaliberalisierung und den visafreien Reiseverkehr abzielen;

Or. en

Änderungsantrag 32
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(cb) Studien, Evaluierungen und Pilotprojekte, die auf die Gewährleistung der wirksamen Überwachung der Einhaltung internationaler und europäischer Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, in enger Zusammenarbeit mit Drittstaaten und der Zivilgesellschaft abzielen.

Or. en

Änderungsantrag 33
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(d) Studien, Veranstaltungen, Schulungen, Ausrüstungsgegenstände und Pilotprojekte zur Umsetzung spezifischer Empfehlungen, operativer Normen und bewährter Praktiken, **die auf die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten *und* den Einrichtungen der Union *in* Drittländern *zurückgehen*.**

(d) Studien, Veranstaltungen, Schulungen, Ausrüstungsgegenstände und Pilotprojekte zur Umsetzung spezifischer Empfehlungen, operativer Normen und **Rechtsstandards sowie** bewährter Praktiken **im Rahmen der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den Einrichtungen der Union *und* Drittländern.**

Änderungsantrag 34
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Für die Zuweisung des in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c angegebenen Betrags zum 1. Juni 2017 erstellt die Kommission **auf der Grundlage der Informationen der Agentur Frontex und** in Absprache mit **ihr** einen Bericht, der **entsprechend der Risikoanalyse von Frontex** für den Zeitraum 2017–2020 **Gefährdungsstufen** für die Außengrenzen festlegt. Die **Gefährdungsstufen** stützen sich auf die mit dem Grenzmanagement verbundene Belastung und die **Bedrohung der Sicherheit** an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 2014-2016; unter anderem werden mögliche künftige Tendenzen der Migrationsströme und rechtswidrige Aktivitäten an den Außengrenzen sowie voraussichtliche politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in den betreffenden Drittländern, insbesondere in Nachbarländern, berücksichtigt.

Geänderter Text

Für die Zuweisung des in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c angegebenen Betrags zum 1. Juni 2017 erstellt die Kommission in Absprache mit **dem Europäischen Auswärtigen Dienst und unter Berücksichtigung der Risikoanalyse von Frontex** einen Bericht, der für den Zeitraum 2017–2020 **Risikostufen** für die Außengrenzen festlegt. Die **Risikostufen** stützen sich auf die mit dem Grenzmanagement verbundene Belastung und die **Herausforderungen für die Sicherheit** an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 2014-2016; unter anderem werden mögliche künftige Tendenzen der Migrationsströme und rechtswidrige Aktivitäten an den Außengrenzen sowie voraussichtliche politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in den betreffenden Drittländern, insbesondere in Nachbarländern, berücksichtigt.

Änderungsantrag 35
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

In dem Bericht wird die **Gefährdungsstufe** für jeden Abschnitt der Außengrenze festgelegt, indem die Länge des betreffenden Grenzabschnitts mit der wie folgt zugeteilten Gewichtung multipliziert

Geänderter Text

In dem Bericht wird die **Risikostufe** für jeden Abschnitt der Außengrenze festgelegt, indem die Länge des betreffenden Grenzabschnitts mit der wie folgt zugeteilten Gewichtung multipliziert

wird:

wird:

Or. en

Änderungsantrag 36
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 – Buchstabe a – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(i) Faktor 1 für *eine normale Bedrohung*

(i) Faktor 1 für *ein normales Risiko*

Or. en

Änderungsantrag 37
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 – Buchstabe a – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ii) Faktor 3 für *eine mittlere Bedrohung*

(ii) Faktor 3 für *ein mittleres Risiko*

Or. en

Änderungsantrag 38
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 – Buchstabe a – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(iii) Faktor 5 für *eine hohe Bedrohung*;

(iii) Faktor 5 für *ein hohes Risiko*;

Or. en

Änderungsantrag 39
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(i) Faktor 1 für **eine normale Bedrohung**

(i) Faktor 1 für **ein normales Risiko**

Or. en

Änderungsantrag 40

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 8 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ii) Faktor 3 für **eine mittlere Bedrohung**

(ii) Faktor 3 für **ein mittleres Risiko**

Or. en

Änderungsantrag 41

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 8 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(iii) Faktor 5 für **eine hohe Bedrohung**.

(iii) Faktor 5 für **ein hohes Risiko**;

Or. en

Änderungsantrag 42

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 8 – Absatz 1 – Unterabsatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Anhand des Berichts bestimmt die Kommission, welche Mitgliedstaaten einen Zusatzbetrag erhalten. Mitgliedstaaten, die eine höhere **Gefährdungstufe** im Vergleich zu der **Gefährdungstufe** aufweisen, die für die Berechnung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß der Entscheidung 574/2007/EG **festgelegt** wurde, erhalten pro rata zusätzliche Mittel.

Anhand des Berichts **und nach Unterrichtung des Europäischen Parlaments** bestimmt die Kommission, welche Mitgliedstaaten einen Zusatzbetrag erhalten. Mitgliedstaaten, die eine höhere **Risikostufe** im Vergleich zu der **Risikostufe** aufweisen, die für die Berechnung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß der Entscheidung 574/2007/EG

festgestellt wurde, erhalten pro rata zusätzliche Mittel.

Or. en

Änderungsantrag 43
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) bezeichnet der Begriff "Seeaußengrenzen" die seewärtige Grenze des Küstenmeers der Mitgliedstaaten gemäß der Definition in den Artikeln 4 bis 16 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen. ***In Fällen, in denen*** regelmäßig weitreichende Einsätze erforderlich ***sind, um irreguläre Migration bzw. illegale Einreise zu verhindern, wird*** jedoch die äußere Grenze ***der Gebiete*** zugrunde gelegt, ***in denen eine hohe Bedrohung gegeben ist.*** Dies wird unter Berücksichtigung der von den betreffenden Mitgliedstaaten zu den Einsätzen im Zeitraum 2014-2016 zur Verfügung gestellten Daten festgelegt.

Geänderter Text

(b) bezeichnet der Begriff "Seeaußengrenzen" die seewärtige Grenze des Küstenmeers der Mitgliedstaaten gemäß der Definition in den Artikeln 4 bis 16 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen. ***Sind im Falle eines hohen Risikos*** regelmäßig weitreichende Einsätze erforderlich, ***kann*** jedoch die äußere Grenze ***der Anschlusszone, wie sie in Artikel 33 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen festgelegt ist,*** zugrunde gelegt ***werden.*** Dies wird unter Berücksichtigung der von den betreffenden Mitgliedstaaten zu den Einsätzen im Zeitraum 2014-2016 zur Verfügung gestellten Daten festgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 44
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Unterstützung und Erweiterung der auf nationaler Ebene vorhandenen Kapazität ***im Bereich*** Außengrenzenmanagement, ***unter anderem unter Berücksichtigung von neuer Technologie sowie Entwicklungen und/oder Normen bezüglich der Steuerung der Migrationsströme;***

Geänderter Text

(b) Unterstützung und Erweiterung der auf nationaler Ebene vorhandenen Kapazität ***in den Bereichen Visumpolitik und*** Außengrenzenmanagement;

Änderungsantrag 45
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Unterstützung der weiteren Entwicklung der Steuerung der Migrationsströme durch konsularische und andere Stellen des Mitgliedstaats in Drittländern, um **den legalen Reiseverkehr** in die Union zu erleichtern und **irregulärer** Migration in die Union *vorzubeugen*;

Geänderter Text

(c) Unterstützung der weiteren Entwicklung der Steuerung der Migrationsströme durch konsularische und andere Stellen des Mitgliedstaats in Drittländern **in vollem Einklang mit der Außenpolitik der Union**, um **die legale Migration** in die Union **und Mobilität zu organisieren und** zu erleichtern und **die irreguläre** Migration in die Union *zu unterbinden*;

Änderungsantrag 46
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) Sicherstellung der sachgerechten, einheitlichen Anwendung des Besitzstands der Union **im Bereich** Grenzkontrolle und Visa als Reaktion auf die auf europäischer Ebene festgestellten und durch die Ergebnisse im Rahmen des Schengener Evaluierungsmechanismus bestätigten Mängel;

Geänderter Text

(e) Sicherstellung der sachgerechten, einheitlichen Anwendung des Besitzstands der Union **in den Bereichen** Grenzkontrolle, **Asyl** und Visa als Reaktion auf die auf europäischer Ebene festgestellten und durch die Ergebnisse im Rahmen des Schengener Evaluierungsmechanismus bestätigten Mängel;

Änderungsantrag 47
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ea) Gewährleistung der wirksamen Überwachung der Einhaltung internationaler und europäischer Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, in enger Zusammenarbeit mit Drittstaaten und der Zivilgesellschaft;

Or. en

Änderungsantrag 48
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(f) Stärkung der Fähigkeit, auf neue Herausforderungen, **darunter derzeitige und künftige Bedrohungen sowie Druck** an den Außengrenzen der Union, zu reagieren, wobei insbesondere die Risikoanalyse von Frontex berücksichtigt wird.

(f) Stärkung der Fähigkeit, auf neue Herausforderungen an den Außengrenzen der Union, zu reagieren, wobei insbesondere die Risikoanalyse von Frontex berücksichtigt wird.

Or. en

Änderungsantrag 49
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) Beachtung des Unionsbesitzstands in Bezug auf Grenzen und Visa;

(a) Beachtung des Unionsbesitzstands in Bezug auf Grenzen, **Asyl** und Visa;

Or. en

Änderungsantrag 50
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Beitrag zu Vorbereitung und Monitoring, zur administrativen und technischen Unterstützung sowie zur Entwicklung eines Evaluierungsmechanismus, der für die Durchführung der Maßnahmen betreffend Außengrenzen und Visa erforderlich ist, darunter auch die Umsetzung der Schengen-Governance gemäß dem Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus aufgrund der Verordnung (EU) Nr. zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und des Schengener Grenzkodexes;

Geänderter Text

(a) Beitrag zu Vorbereitung und Monitoring, zur administrativen und technischen Unterstützung zur Entwicklung eines Evaluierungsmechanismus, der für die Durchführung der Maßnahmen betreffend Außengrenzen, *Asyl* und Visa, ***einschließlich der Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Rechts***, erforderlich ist, darunter auch die Umsetzung der Schengen-Governance gemäß dem Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus aufgrund der Verordnung (EU) Nr. zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und des Schengener Grenzkodexes;

Or. en

Änderungsantrag 51
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Verbesserung des Wissensstands und der Kenntnis der Lage in den Mitgliedstaaten mittels Analysen, Evaluierungen und enger Begleitung der Maßnahmen;

Geänderter Text

(b) Verbesserung des Wissensstands und der Kenntnis der Lage in den Mitgliedstaaten ***und in Drittstaaten*** mittels Analysen, Evaluierungen und enger Begleitung der Maßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 52
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Förderung und Überwachung der Umsetzung des Unionsrechts und der politischen Ziele der Union in den Mitgliedstaaten sowie Bewertung ihrer Effizienz und Wirkung;

Geänderter Text

(d) Förderung und Überwachung der Umsetzung des Unionsrechts und der politischen Ziele der Union in den Mitgliedstaaten sowie Bewertung ihrer Effizienz und Wirkung, ***einschließlich der Achtung der Menschenrechte***;

Or. en

Änderungsantrag 53
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

(da) Unterstützung der Evaluierung der Maßnahmen betreffend Außengrenzen, Asyl und Visa durch unabhängige Organisationen, vor allem durch qualitative Erhebungen von Drittstaatsangehörigen und von einschlägigen Behörden, die diese Maßnahmen durchführen;

Or. en

Änderungsantrag 54
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 2 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission

(g) Stärkung der Fähigkeit europäischer Netzwerke, ***die*** Strategien und ***Ziele*** der Union zu ***fördern, zu unterstützen*** und weiterzuentwickeln;

Geänderter Text

(g) Stärkung der Fähigkeit europäischer Netzwerke, ***Zugang zu den*** Strategien und ***Zielen*** der Union zu ***haben*** und ***sie*** weiterzuentwickeln;

Or. en

Änderungsantrag 55
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 2 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission

(h) Förderung besonders innovativer Projekte **zur Entwicklung neuer** Methoden und/oder Technologien, die sich möglicherweise auf andere Mitgliedstaaten übertragen lassen, vor allem Projekte zur Erprobung und Validierung von Forschungsprojekten;

Geänderter Text

(h) Förderung besonders innovativer Projekte, **insbesondere betreffend die legale Migration und Mobilität, mit denen neue** Methoden und/oder Technologien **entwickelt werden**, die sich möglicherweise auf andere Mitgliedstaaten übertragen lassen, vor allem Projekte zur Erprobung und Validierung von Forschungsprojekten;

Or. en